

2.2 Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

5203 Klimakrise und Artensterben – das sind die zwei großen ökologischen
5204 Herausforderungen unserer Zeit – und sie hängen untrennbar zusammen. Die
5205 Auswirkungen der Klimakrise sind bereits jetzt für alle spürbar, regelmäßig
5206 werden neue Temperaturrekorde aufgestellt, an Land und in unseren Meeren. Und
5207 fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein ist heute
5208 gefährdet. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben wir die Hälfte unserer
5209 Wiesenvögel und über 75 Prozent der fliegenden Insekten verloren.

5210 Wir GRÜNE nehmen beide Krisen ernst und orientieren uns in unserem Handeln an
5211 den planetaren Grenzen. Wir halten an dem Ziel der Klimaneutralität 2040 fest
5212 und ergreifen Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine intakte
5213 Natur ist die Grundlage unseres Lebens und unseres Wohlstands. Sie sorgt für
5214 sauberes Wasser, fruchtbare Böden, ein stabiles Klima und lebenswerte Städte und
5215 Gemeinden. Aber viele Ökosysteme stehen unter enormem Druck: Arten und
5216 Lebensräume verschwinden – und damit auch die für uns lebensnotwendigen
5217 Ökosystemleistungen für Wasser, Boden und Klima. Krankheitsausbrüche,
5218 Nahrungsmittelknappheit und Umweltkrisen sind die Folge dieses Abwärtstrends.
5219 Mit einem entschlossenen Programm für konsequenten Natur- und Arten-, Umwelt-
5220 und Klimaschutz steuern wir dagegen.

5221 Wir werden:

- 5222 1. ein Artenvielfaltsgesetz auf den Weg bringen, das den Schutz der
5223 biologischen Vielfalt zum überragenden öffentlichen Interesse macht.
- 5224 2. ein Landesprogramm für 100 lebendige Fließgewässer und Seen auflegen.
- 5225 3. den Waldanteil von 11 auf 15 Prozent der Landesfläche erhöhen.
- 5226 4. unsere Meere wirksam schützen, indem wir den Aktionsplan Ostseeschutz
5227 konsequent umsetzen und im Nationalpark Wattenmeer mindestens 51 Prozent
5228 der Fläche als Ruhezone ausweisen.
- 5229 5. unser Grund- und Trinkwasser schützen, mit strengeren Regelungen für
5230 Pestizide und einer Modernisierung von Kläranlagen.

2.2.1 Naturschutz stärken und durchsetzen

5232 Der Naturschutz in Schleswig-Holstein kann sich auf viele, oft im Ehrenamt
5233 aktive Mitstreiter*innen stützen: Das Engagement dieser Menschen und Verbände
5234 wollen wir erhalten und stärken. Naturschutz braucht aber auch Regeln,
5235 Durchsetzungskraft und verlässliches staatliches Handeln. Wir werden die
5236 rechtlichen Errungenschaften und Möglichkeiten konsequent nutzen und stärken, um
5237 Naturschutz wirkungsvoll umzusetzen und dauerhaft zu festigen.

5238 2.2.1.1 Natur zurückgewinnen

5239 Nach der 2024 in Kraft getretenen EU-Wiederherstellungsverordnung müssen bis
5240 2030 mindestens 20 Prozent der geschädigten Land- und Meeresökosysteme
5241 renaturiert und bis 2050 alle geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt werden.
5242 Wir GRÜNE wollen, dass Schleswig-Holstein diese historische Chance entschlossen
5243 nutzt – und zum Vorreiterland bei der Umsetzung des europäischen
5244 Naturschutzrechts wird.

5245 Wir wollen, dass die Landesregierung die Wiederherstellungsverordnung
5246 ressortübergreifend und ambitioniert in den Bereichen Natur- und Meeresschutz,
5247 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Städtebau umsetzt, denn sie ist nichts
5248 anderes als eine große Investition in unsere Zukunft. Bestehende und durch GRÜNE
5249 Initiative entscheidend geprägte Konzepte wie die Biodiversitätsstrategie „Kurs
5250 Natur 2030“ und der „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ sollen in den nationalen
5251 Wiederherstellungsplan einfließen.

5252 Unsere Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ ist das Fundament für die
5253 Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung – deshalb stärken wir ihre
5254 Umsetzung mit ausreichend finanziellen Mitteln und Personal. Wir wollen ein
5255 Kompetenzzentrum für die Umsetzung des europäischen Naturschutzgesetzes
5256 einrichten. Es soll Förderprogramme koordinieren, kommunale Akteur*innen
5257 unterstützen und Renaturierungsmaßnahmen voranbringen. Auf kommunaler Ebene
5258 wollen wir die Ermittlung und Wiederherstellung geeigneter Schutzflächen aktiv
5259 begleiten.

5260 Wir bringen ein Artenvielfaltsgesetz auf den Weg, das den Schutz der
5261 biologischen Vielfalt zum überragenden öffentlichen Interesse macht. Dafür
5262 werden wir den Artenschutz stärker im Finanzausgleichsgesetz (FaG) verankern.
5263 Zudem sollen ein Biodiversitäts-Fonds und eine Bildungsinitiative Biodiversität
5264 festgeschrieben werden: Damit wollen wir Projekte zum Schutz und zur Förderung
5265 der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein langfristig und verlässlich
5266 finanzieren. Außerdem können so noch mehr Menschen für die Belange der Natur
5267 begeistert und für den Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden.

5268 2.2.1.2 Naturschutzrecht

5269 Wir wollen bestehende naturschutzrechtliche Instrumente stärken und wirksam
5270 umsetzen. Ein fairer und wirksamer rechtlicher Rahmen belohnt Engagement für die
5271 Natur und stellt zugleich sicher, dass Umweltbeeinträchtigungen konsequent
5272 vermieden, ausgeglichen oder sanktioniert werden. Wir werden die Ausweisung von
5273 Schutzgebieten als Land priorisieren und beschleunigen. Hierbei dienen
5274 Landschaftspläne als Fundament für Genehmigungen und Umweltprüfungen. So
5275 schaffen wir mehr Rechtssicherheit und schnellere Verfahren. Mit einer
5276 Experimentierklausel wollen wir die Erprobung neuer Maßnahmen und innovativer
5277 Landnutzungskonzepte ermöglichen, die für eine Verbesserung des natürlichen
5278 Zustandes sorgen und auf die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung
5279 einzahlen. Langfristig werden wir das Gebot der Verbesserung festschreiben, um
5280 unsere Natur in Schleswig-Holstein nachhaltig zu erhalten und zu schützen.

5281 Wir setzen uns für qualitativ fundierte Kompensationsregeln für Eingriffe in die
5282 Natur ein. Einem Absenken von Umwelt- und Schutzstandards sowie der

5283 Einschränkung von Beteiligungsrechten von Naturschutzverbänden treten wir
5284 entschieden entgegen. Das Verbandsklagerecht wollen wir als Säule
5285 zivilgesellschaftlicher Beteiligung erhalten und stärken. Außerdem werden wir
5286 die Bußgeldkataloge an die tatsächlichen ökologischen Schäden anpassen.

5287 Die haupt- und ehrenamtliche Arbeit von anerkannten Naturschutzverbänden soll
5288 dauerhaft institutionell gefördert werden, denn sie leisten einen wichtigen
5289 Dienst für unser Land.

5290 Der Ausbau der erneuerbaren Energien, neue Infrastrukturen, Siedlungsentwicklung
5291 und Naturschutz müssen in Einklang gebracht werden. Mit Landschaftsrahmenplänen
5292 können Schutzbelange frühzeitig und verbindlich in andere Planungen wie die
5293 Landes- und Regionalplanung integriert werden. Deshalb werden wir dieses
5294 Instrument aktualisieren und stärken.

5295 Dabei werden wir auch die KernAktionsRäume der Biodiversitätsstrategie in die
5296 Planungsgrundlagen aufnehmen und so sicherstellen, dass der Schutz wertvoller
5297 Lebensräume bei allen raumbedeutsamen Entscheidungen angemessen berücksichtigt
5298 wird.

5299 2.2.1.3 Kompensation stärken – Realkompensation vor 5300 Freikaufen

5301 Eingriffe in Natur und Landschaft müssen wirklich ausgeglichen werden – nicht
5302 nur auf dem Papier. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen in mindestens
5303 gleichwertiger ökologischer Qualität erfolgen – nicht nur in gleicher
5304 Flächengröße. Wo besonders hochwertige Lebensräume betroffen sind, braucht es
5305 darüber hinausgehende Kompensation. Wir stehen zur Realkompensation vor Ort:
5306 Echte Maßnahmen im direkten Umfeld des Eingriffs haben Vorrang vor dem
5307 Freikaufen. Kompensation soll vor allem dort stattfinden, wo die
5308 Beeinträchtigung entsteht – in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen
5309 und Naturschutzverbänden. So stellen wir sicher, dass Naturschutz dort ankommt,
5310 wo er gebraucht wird, und dass Kompensation nicht zur reinen Rechengröße
5311 verkommt, sondern zu einem wirksamen Instrument für mehr Artenvielfalt und
5312 lebendige Landschaften in Schleswig-Holstein.

5313 Wir wollen, dass diese Flächen regelmäßig kontrolliert werden – denn nur
5314 kontrollierte Ausgleichs sind wirksame Ausgleichs. Wir sorgen für
5315 flächendeckende und regelmäßig aktualisierte Landschaftspläne.

5316 2.2.1.4 Flächen sichern und aufwerten

5317 Über den Erwerb von zum Verkauf stehenden Flächen kann das Land den Schutz und
5318 die nachhaltige Entwicklung in Natura-2000-Gebieten sowie in angrenzenden
5319 Mooren, in Nationalparks, Naturschutzgebieten und in Bereichen mit
5320 Vorranggewässern sicherstellen.

5321 Das Vorkaufsrecht für den Naturschutz wollen wir deshalb erhalten und für
5322 private Stiftungen öffnen; wir wollen es auf sämtliche naturschutzfachlich
5323 relevante Kulissen ausweiten und die bestehenden Begrenzungen bei der
5324 Flächengröße und dem Finanzrahmen aufheben. Flächen mit hohem Naturschutzwert
5325 sollen vorrangig in die Hand der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
5326 übergehen. Wir wollen die Stiftung verstärkt als Renaturierungsdienstleister

5327 etablieren, so dass Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch auf
5328 landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden können, wo dies gewünscht ist. Das
5329 erhöht den Rückhalt in der Landwirtschaft und beschleunigt die Umsetzung von
5330 Renaturierungsprojekten. Weit über 1.000 landwirtschaftliche Betriebe wirken
5331 schon heute ganz konkret an der Umsetzung der Naturschutzziele des Landes mit.
5332 Diese wichtige Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wollen wir
5333 weiter ausbauen.

5334 Mit Unterstützung der Landgesellschaft Schleswig-Holstein und weiterer
5335 beteiligter Akteur*innen wollen wir anstehende Flurbereinigungsverfahren zur
5336 Neuordnung von Flächen konsequent für die ökologische Aufwertung der Landschaft
5337 nutzen.

5338 2.2.1.5 Ranger*innen, Freiwillige und Umweltbildung

5339 Die Ranger*innen in den Nationalen Naturlandschaften sind gemeinsam mit
5340 Schutzgebietsbetreuer*innen wichtige Pfeiler im Naturschutz und in der
5341 Umweltbildung. Wir wollen als Land weitere Ranger*innen in die Fläche bringen
5342 und eine dauerhafte Finanzierung der Ausbildung der Schutzgebietsbetreuer*innen
5343 sicherstellen. Auch in den Meeresschutzgebieten sollten künftig Ranger*innen
5344 aktiver werden.

5345 Schleswig-Holstein lebt von dem Engagement und der Leidenschaft junger Menschen
5346 im Umwelt- und Naturschutz. Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Freiwilligen
5347 Ökologischen Jahr (FÖJ) setzen wir uns auf Bundesebene für eine Erhöhung der
5348 FÖJ-Mittel ein und stellen ausreichend Landesfinanzen sicher.

5349 Natur- und Umweltschutz beginnt mit Wissen und Begeisterung – deshalb wollen wir
5350 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) weiter strukturell verankern: von der
5351 frühkindlichen Bildung über die Schulen bis zur Erwachsenenbildung. Im
5352 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) sind die BNE-
5353 Agentur, die Akademie für Artenkenntnis und die Bildungsinitiative Biodiversität
5354 vereint. So können wertvolle Synergien und Netzwerke genutzt und ausgebaut
5355 werden. Das BNUR leistet mit seinen vielfältigen Veranstaltungen und
5356 Exkursionen, der Ehrenamtsförderung und Netzwerktreffen sowie mit
5357 Qualifizierungen einen elementaren Beitrag zum Schutz und zum Erhalt der
5358 Lebensräume in Schleswig-Holstein – und für ein gutes Miteinander: Daher sind
5359 uns der Erhalt und die Weiterentwicklung des BNURs und seiner Angebote ein
5360 zentrales Anliegen.

5361 Kulturelle Formate wie Filmfestivals und Kooperationen mit Künstler*innen und
5362 Jugendgruppen wollen wir da stärken, wo sie nachhaltig wirken und Teil eines
5363 größeren Bildungsansatzes sind.

5364 2.2.2 Schutzgebiete

5365 Indem wir Lebensräume in ihrer Gesamtheit schützen, leisten wir immer auch einen
5366 Beitrag zum Schutz der in ihnen lebenden Arten. Eine vielfältige Tier- und
5367 Pflanzenwelt ist kein „Nice-to-have“, sondern die notwendige Grundlage für
5368 resiliente Naturräume und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dort,
5369 wo sich viele verschiedene Arten einen Lebensraum teilen und nicht wenige
5370 einzelne Arten dominieren, können Veränderungen von Klima- und Umweltbedingungen

5371 und menschliche Einflüsse besser abgedeckt werden. Mit dem Erhalt und der
5372 Stärkung unserer Schutzgebiete sichern wir daher nicht nur den Fortbestand der
5373 natürlichen Schönheit in all ihrer Vielfalt, sondern insbesondere die Grundlagen
5374 für ein gutes Leben zukünftiger Generationen.

5375 Konkret bedeutet das für uns GRÜNE: Mehr Fläche, mehr Qualität, mehr
5376 Umsetzungskraft. Wir wollen Nord- und Ostsee besser schützen und Schleswig-
5377 Holsteins Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an Land vergrößern und
5378 weiterentwickeln. Wir gehen den in der aktuellen Legislaturperiode begonnenen
5379 Pfad weiter, zügig, bürokratiearm und unter Mitwirkung aller Beteiligten neue
5380 Naturschutzgebiete auszuweisen. In bestehenden Naturschutzgebieten setzen wir
5381 uns für die konsequente Erhaltung und Verbesserung des Schutzstatus ein. Mit der
5382 Durchsetzung von Naturschutzrecht sichern wir die Qualität der
5383 Naturschutzgebiete zusätzlich ab.

5384 Wir wollen Schleswig-Holsteins Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an Land
5385 auf mindestens 20 Prozent der Landesfläche weiterentwickeln. Mit 4.000 Hektar
5386 weiteren Naturschutzgebieten wollen wir das Ziel der Biodiversitätsstrategie
5387 erreichen, 3,6 Prozent der Landesfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen. 2045
5388 sollen 10 Prozent des Landes unter Naturschutz stehen.

5389 Wir verfolgen konsequent das Ziel, mindestens 2 Prozent der Landesfläche als
5390 Wildnis zu sichern.

5391 2.2.2.1 Nationalparke

5392 Nationalparke sind die höchste Schutzkategorie, mit der wir bedrohte Lebensräume
5393 schützen können. Getreu dem Motto „Natur Natur sein lassen“ wollen wir
5394 insbesondere unsere Meere mit diesem Instrument besser schützen und dort
5395 Rückzugs- und Erholungsräume für Tier- und Pflanzenarten schaffen. Die
5396 Nationalparkverwaltung wollen wir stärken.

5397 2.2.2.2 Natura 2000

5398 Die Überarbeitung und Fortschreibung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete
5399 werden wir vorantreiben und damit die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
5400 intensivieren. Um die ökologische Qualität der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
5401 innerhalb des Natura 2000-Systems zu sichern, wollen wir den Einsatz von
5402 Düngemitteln und Pestiziden in diesen Schutzgebieten schrittweise deutlich
5403 verringern.

5404 2.2.2.3 Naturparke

5405 Die sechs Naturparke Schleswig-Holsteins spielen als Teil der Nationalen
5406 Naturlandschaften eine große Rolle für den Biotopverbund und den Artenschutz.
5407 Sie sind wichtige Orte der naturverträglichen Erholung, Umweltbildung und
5408 nachhaltigen Regionalentwicklung. Wir wollen die Naturparke dabei unterstützen,
5409 sich als Qualitäts-Naturparke zu zertifizieren und Naturpark-Partner-Programme
5410 mit lokalen Betrieben, Vereinen und Bildungseinrichtungen auf- bzw. auszubauen.
5411 Es soll mehr Möglichkeiten zum Naturerleben für Radfahrende und Wandernde,
5412 Aussichtsplattformen und Hides zur Vogelbeobachtung sowie ein breites Touren-
5413 Angebot mit qualifizierten Naturführer*innen geben. Wir setzen uns deshalb für

5414 eine langfristig gesicherte, auskömmliche personelle und finanzielle
5415 Grundausstattung der Naturparke ein.

5416 2.2.2.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete

5417 In den Biosphärenreservaten „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“
5418 und „Flusslandschaft Elbe“ stehen sowohl die biologische Schutzwirkung als auch
5419 eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung im
5420 Vordergrund. Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt der Schönheit der
5421 Landschaft und des Erholungswertes. Beide Schutzkategorien wollen wir weiter
5422 ausbauen und stärken und so Modellräume für ein nachhaltiges Miteinander von
5423 Mensch und Umwelt schaffen. Wir setzen uns aktiv für eine weitere Entwicklung,
5424 Stärkung und Vergrößerung des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches
5425 Wattenmeer ein – u. a. durch maßvolle Umsteuerung bestehender Förderprogramme.

5426 2.2.2.5 Biotopverbund

5427 Um die Wanderung von Arten und den genetischen Austausch zwischen einzelnen
5428 Schutzgebieten zu fördern, verfolgen wir weiter das in der
5429 Biodiversitätsstrategie des Landes festgehaltene Ziel, den Biotopverbund zu
5430 stärken und mehr Verbindungskorridore zu schaffen und zu schützen.

5431 Das sogenannte Grüne Band – 1.400 Kilometer wertvolle Lebensräume entlang der
5432 ehemaligen innerdeutschen Grenze – trägt als ökologisches Rückgrat zum
5433 Biotopverbund in Deutschland bei. Wir wollen dieses einzigartige Naturerbe und
5434 Geschichtsdenkmal in Schleswig-Holstein im Dialog mit den Menschen der Region
5435 als Nationales Naturmonument ausweisen.

5436 Straßen und Autobahnen zerschneiden Lebensräume und isolieren Tierpopulationen.
5437 Wir wollen einen Wildwegeplan mit Grünbrücken und Querungshilfen für Wildtiere,
5438 aber auch Insekten, Reptilien und Kleintiere erarbeiten und konsequent umsetzen.
5439 Bestehende Grünbrücken verbessern wir durch eine angepasste Bepflanzung, die
5440 Reduzierung von Störquellen und eine bessere Einbindung in angrenzende
5441 Lebensräume. Wir verbinden Naturschutz mit Verkehrssicherheit, denn Grünbrücken
5442 senken nachweislich auch die Zahl von Wildunfällen.

5443 2.2.3 Meeresschutz

5444 Gesunde Meere sind die Voraussetzung für deren Nutzung – sei es durch Tourismus,
5445 Fischerei oder zur Erholung. Meeresökosysteme wie Seegraswiesen, Riffe, Muschel-
5446 und Sandbänke sowie Salzwiesen schützen die Küsten, beherbergen eine enorme
5447 Artenvielfalt und speichern CO₂. Sie zu erhalten und wiederherzustellen ist
5448 Klima- und Meeresschutz zugleich. Leider sind unsere Küstenmeere in keinem guten
5449 Zustand. Nährstoff- und Schadstoffwerte sind zu hoch, die Folge sind
5450 Eutrophierung und das Absterben von Seegraswiesen und anderen Unterwasser-
5451 Lebensgemeinschaften, was sich wiederum auf die gesamte Nahrungskette auswirkt.
5452 In der Ostsee breiten sich sauerstoffarme Zonen aus, in denen tierisches Leben
5453 nicht mehr möglich ist. Als Land zwischen den Meeren muss es unser Anliegen
5454 sein, diese Lebensräume zu retten und langfristig zu erhalten.

5455 Um dies zu erreichen, werden wir die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie, den
5456 Aktionsplan Ostseeschutz sowie Schutzmaßnahmen in der Nordsee konsequent

5457 umsetzen und bauen ein langfristiges Biodiversitätsmonitoring auf, das uns
5458 verlässliche Daten über den Zustand unserer Meeresökosysteme liefert.

5459 An unseren Küsten sehen wir direkt, was die Klimakrise bedeutet und wie wichtig
5460 Klimaschutz und Klimaanpassung sind. Hier wird besonders deutlich, dass es um
5461 unser Land, unsere Städte und Gemeinden, unsere Wirtschaft, unsere Infrastruktur
5462 und letztlich um uns geht – bis hin zum Schutz von Menschenleben. Dabei gilt:
5463 Vorsorge ist immer deutlich günstiger als die Reparatur von Schäden. Bei der
5464 Klimaanpassung unserer Küsten legen wir wann immer möglich den Fokus auf
5465 naturnahen Küstenschutz: Wir wollen Küstenschutz und Naturschutz verbinden und
5466 gemeinsam planen, Sandaufspülungen gegenüber Verbauungen priorisieren, mehr
5467 Retentionsräume schaffen sowie natürliche Küstenniederungen und Salzwiesen
5468 schützen und – wo möglich – wiederherstellen. Denn Salzwiesen sind nicht nur
5469 überlebenswichtige Brutgebiete für den Austernfischer und andere Küstenvögel –
5470 sie sind auch hocheffiziente Kohlenstoffspeicher, deren Zerstörung
5471 klimaschädliche Treibhausgase freisetzt. Mit dem Klimadeichkonzept
5472 berücksichtigen wir den Meeresspiegelanstieg. Außerdem sind wir gewappnet, bei
5473 Bedarf die Deiche weiter zu verstärken. Der Generalplan Küstenschutz mit seinen
5474 Grundsätzen für den Schutz von Menschen und Siedlungen ist dabei für uns
5475 maßgebliche Handlungsanleitung.

5476 Vom Meer sehen die meisten Menschen nur die Oberfläche. Was sich unter dieser
5477 abspielt oder abspielen könnte, wenn das Meer in einem guten Zustand wäre, sehen
5478 wir nicht. Die Schönheit und Vielfalt der Unterwasserwelt wollen wir den
5479 Menschen im Land zwischen den Meeren an einem konkreten Ort zugänglich machen.
5480 Wir setzen uns deshalb für ein für Einheimische sowie für Tourist*innen
5481 attraktives Meeresvisualisierungszentrum in der Landeshauptstadt ein.

5482 2.2.3.1 Nordsee

5483 Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist UNESCO-Weltnaturerbe,
5484 Zwischenstation und Nahrungsquelle für Millionen von Zugvögeln und Lebensraum
5485 einzigartiger mariner Artenvielfalt. Aber der Klimawandel mit steigendem
5486 Meeresspiegel, zunehmenden Sturmfluten und veränderten Sedimentdynamiken setzt
5487 das Wattenmeer unter Druck. Hinzu kommt eine starke Nutzung durch Fischerei,
5488 Schifffahrt, Wirtschaft und Tourismus.

5489 Deshalb: Wo Nationalpark draufsteht, muss Nationalpark drin sein: Nach
5490 internationalen IUCN- (International Union for Conservation of Nature) und
5491 national anerkannten Qualitätskriterien muss über die Hälfte der Fläche
5492 nutzungsfrei und ungestört bleiben – im Nationalpark Wattenmeer sind es heute 3
5493 Prozent. Wir wollen das Nationalparkgesetz so fortentwickeln, dass bis 2030
5494 mindestens 51 Prozent der Fläche des Nationalparks gesetzlich als Ruhezone
5495 ausgewiesen werden.

5496 Die Erdölförderung auf der Mittelplate ist ein ökologischer Widerspruch im
5497 Herzen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. 2024 konnten wir
5498 GRÜNEN in der Landesregierung erreichen, dass das Förderende auf 2041 vorgezogen
5499 wurde. Sollte energiewirtschaftlich oder bundesrechtlich ein früheres Ende der
5500 Ölplattform möglich werden, werden wir einen früheren Rückbau der Anlage nach
5501 Kräften unterstützen. Neuen Öl- und Gasbohrungen in der Nordsee erteilen wir
5502 eine klare Absage.

5503 Mit einem Aktionsplan für den Schutz der Nordsee wollen wir klare Ziele,
5504 verbindliche Maßnahmen und einen konkreten Zeitplan festlegen sowie die enge
5505 Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden im trilateralen Wattenmeer-
5506 Schutzprogramm befördern.

5507 Wir planen, im Nationalpark Wattenmeer ein dauerhaftes Team von marinen
5508 Ranger*innen aufzubauen. Das Land hat dafür zusammen mit Niedersachsen und
5509 Hamburg einen Antrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gestellt. Das
5510 Ranger*innenteam soll für eine Vernetzung der bundesweiten Meeresschutzgebiete
5511 sorgen und die Gebiete betreuen, Besucher*innen lenken und informieren sowie
5512 Monitoring und Schutzmaßnahmen umsetzen.

5513 2.2.3.2 Ostsee

5514 Die Ostsee ist als kleines, flaches Meer besonders von den Folgen des
5515 Klimawandels, aber auch von Nährstoffeinträgen, Fischereidruck und
5516 Umweltverschmutzung betroffen. Wir wollen die Ostsee als lebendigen
5517 Sehnsuchtsort auch für zukünftige Generationen erhalten.

5518 In dieser Legislaturperiode haben wir mit dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030
5519 (APOS) das größte Ostseeschutzpaket der Landesgeschichte auf den Weg gebracht.
5520 Zusammen mit dem wissenschaftlichen Beirat werden wir den APOS kontinuierlich
5521 weiterentwickeln und als Vorbildregion im Ostseeraum fungieren. Die
5522 Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins etwa bei der Bergung von Munitionsaltlasten
5523 und der Schaffung von Meeresschutzgebieten in der Ostsee werden wir
5524 weiterverfolgen und ausbauen. Wir setzen uns weiterhin für die deutliche
5525 Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ein und schaffen echte
5526 Rückzugsräume für Schweinswale, Tauchenten, Fische und andere Arten. Durch
5527 Bildungsarbeit und Partnerprogramme schaffen wir mehr Bewusstsein und eine echte
5528 Allianz für den Ostseeschutz. Unser Ziel bleibt die Schaffung eines
5529 Nationalparks Ostsee.

5530 Wir werden aktive Wiederherstellungsmaßnahmen, beispielsweise Steinriffe, in der
5531 Ostsee ergreifen und so die Umsetzung der europäischen
5532 Wiederherstellungsverordnung vorantreiben. Seegraswiesen sind Hotspots der
5533 Meeresbiodiversität und als natürliche Kohlenstoffspeicher auch 1A-
5534 Klimaschützer. Wir unterstützen weiterhin die Pflanzung neuer Seegraswiesen als
5535 Natur- und Klimaschutzmaßnahme.

5536 Die in Eckernförde eingerichtete Meeresschutzstation Ostsee mit dem Fokus auf
5537 Schutzgebietsbetreuung und Umweltbildung wollen wir zu einem Forum des
5538 Ostseeschutzes machen. So wird der einzigartige Lebensraum Ostsee für alle
5539 erlebbar.

5540 2.2.3.3 Munitionsaltlasten im Meer

5541 In der Nord- und Ostsee liegen mindestens 1,6 Millionen Tonnen Bomben,
5542 Brandbomben und andere Munitionsaltlasten, die dort insbesondere nach dem
5543 Zweiten Weltkrieg verklappt wurden. Bereits jetzt lassen sich giftige Substanzen
5544 aus den enthaltenen Sprengstoffen in Muscheln und Fischen nachweisen und können
5545 so in unsere Nahrungskette gelangen. Für die Sicherheit der marinen Ökosysteme,
5546 der Schifffahrt und unserer Gesundheit treiben wir die Bergung und Entschärfung

5547 von Altmunition gemeinsam mit dem Bund und den betroffenen Ländern noch
5548 konsequenter voran.

5549 Als Land, das mit dem Netzwerk MUNIMAR und den Pilotbergungen in der Lübecker
5550 Bucht bundesweit Vorreiter für die Munitionsbergung ist, wollen wir dauerhaft
5551 Mittel für Forschung, Ortung, Kartierung und die Entwicklung neuer
5552 Bergungstechnologien bereitstellen und setzen uns für eine gerechte
5553 Kostenverteilung auf Bund und Länder ein. Begleitend werden wir das
5554 kontinuierliche Umweltmonitoring der austretenden Schadstoffe stärken, um die
5555 Gefahren besser zu verstehen und den Einsatz der Bergungskapazitäten ziel- und
5556 risikoangepasst zu steuern.

5557 2.2.3.4 Fischerei

5558 Der traditionsreiche Wirtschaftszweig der Fischerei steht in Schleswig-Holstein
5559 vor tiefgreifenden Veränderungen. Wir wollen, dass sich die kommerziell
5560 genutzten Fischpopulationen erholen, damit nachhaltige Küstenfischerei eine
5561 Zukunft hat. Auch deshalb setzen wir uns für ein ökosystembasiertes
5562 Fischereimanagement und das Vorsorgeprinzip auf Bundes- und EU-Ebene ein. Wir
5563 unterstützen die Fischerei bei der Umstellung auf selektivere und schonendere
5564 Fangtechniken.

5565 Nullnutzungszonen und Nullfangquoten für besonders bedrohte Arten wie Dorsch und
5566 Hering sind notwendig für eine zukunftsfähige Meeresbewirtschaftung. Schonzeiten
5567 und Schonflächen werden wir ausweiten. Für eine transparente Fischerei soll ein
5568 Tracking für alle Fischereifahrzeuge eingeführt werden – insbesondere in Natura-
5569 2000-Gebieten. Für fischereiliche Nutzungen in europäischen Schutzgebieten muss
5570 es FFH-Verträglichkeitsprüfungen geben.

5571 Tauchende Vögel wie Tauchenten, Lappentaucher und Kormorane sowie Fischotter
5572 geraten und sterben in Reusen und Stellnetzen. Wir wollen die Reusen- und
5573 Stellnetzfisherei in sensiblen Bereichen deshalb einschränken.
5574 Stellnetzfisherei soll durch naturverträgliche Fanggeräte abgelöst werden. Nach
5575 dem Vorbild Dänemarks setzen wir uns für ein verpflichtendes Beifangmonitoring
5576 zu Schweinswalen, Seevögeln und anderen geschützten Tieren in der
5577 Stellnetzfisherei ein.

5578 Die Grundschieppnetzfisherei zerstört Meeresböden, vernichtet Lebensräume und
5579 dezimiert die marine Artenvielfalt. Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene
5580 für eine deutlich restriktivere Regulierung einsetzen.

5581 Wir setzen uns für Übergangshilfen für betroffene Fischereibetriebe ein und
5582 wollen neue Einkommensperspektiven erschließen. Das SeaRanger-Programm, das
5583 Tätigkeiten in den Bereichen Meeresmonitoring, Wissenschaft und naturnaher
5584 Küstentourismus verbindet, wollen wir ausbauen und als Teil einer Strategie für
5585 eine nachhaltige Küstenwirtschaft in Schleswig-Holstein etablieren.

5586 Die Fischereiausbildung soll inhaltlich insbesondere zu den Themen Meeresschutz,
5587 Artenvielfalt und ökologische Anforderungen weiterentwickelt werden.

5588 Geisternetze – verlorene und oft jahrzehntelang in Nord- und Ostsee treibende
5589 Fischernetze – bedrohen die marinen Ökosysteme. In dieser Legislaturperiode
5590 haben wir dazu ein Pilotprojekt gefördert. Zusammen mit der Fischerei steigen
5591 wir in die dauerhafte und koordinierte Bergung dieser Netze ein. Um Geisternetze

5592 künftig zurückverfolgen zu können, sollen Fischernetze verpflichtend
5593 gekennzeichnet sein.

5594 Der Europäische Aal hat einen faszinierenden und komplexen Lebenszyklus. Dabei
5595 wandert der Aal zwischen den europäischen Binnengewässern und dem Atlantik hin
5596 und her. Wir wollen diese vom Aussterben bedrohte Art weiterhin schützen und
5597 setzen uns für ein Verbot der Aal-Fischerei ein. Wanderungshindernisse wollen
5598 wir beseitigen und natürliche Laich- und Aufwuchshabitate schützen. Das
5599 „Aalutsetzen“ – das Aussetzen der an den europäischen Atlantikküsten gefangenen
5600 und großgezogenen Jungaale – wollen wir abschaffen, weil ausgesetzte Aale
5601 zumeist nicht den Weg in ihr natürliches Laichgebiet in der Sargassosee finden.

5602 Die Vergabe von Fischereisubventionen durch das Land werden wir evaluieren und
5603 an Kriterien des Naturschutzes ausrichten.

5604 In bilateralen Vereinbarungen setzen wir uns für klare Schutzmaßnahmen und
5605 Nutzungseinschränkungen beiderseits der Grenze ein. Die grenzübergreifende
5606 Zusammenarbeit mit Dänemark verstehen wir als Chance, den Meeresschutz in der
5607 Ostsee konkret und vorbildhaft voranzubringen. Gemeinsam wollen wir den Zustand
5608 der Flensburger Förde deutlich verbessern. Der Gründung eines
5609 grenzüberschreitenden Biosphärenreservats stehen wir offen und unterstützend
5610 gegenüber, wenn es von den Kommunen vor Ort gewollt wird.

5611 2.2.3.5 Wale schützen

5612 Der Klimawandel, überfischte Meere und die Vermüllung der Ozeane auch durch
5613 Geisternetze bedrohen zunehmend unsere heimischen Schweinswale, aber auch
5614 Großwale und andere Meeressäuger. Verirrte und gestrandete Tiere sind sichtbare
5615 Leidtragende einer tiefgreifenden Meereskrise – und ihre Zahl wird weiter
5616 steigen. Wir wollen vorbereitet und handlungsfähig sein.

5617 Deshalb setzen wir uns für den Aufbau einer länderübergreifenden
5618 Koordinierungsstruktur für Walstrandungen ein – in enger Zusammenarbeit mit
5619 Mecklenburg-Vorpommern, Dänemark und anderen Ostseestaaten. Im Ernstfall wollen
5620 wir schnell, wissenschaftlich fundiert und abgestimmt handeln. Wir werden die
5621 Ursachenforschung zu Walstrandungen intensivieren und aus den gewonnenen
5622 Erkenntnissen gezielte Präventionsmaßnahmen entwickeln. Meeres- und
5623 Umweltbildung sind ein wichtiger Baustein, um das Bewusstsein für den Zustand
5624 unserer Meere zu schärfen und langfristig Verhaltensänderungen zu fördern.

5625 2.2.4 Schutz von Lebensräumen an Land

5626 Auch außerhalb von Schutzgebieten profitieren wir von intakten Ökosystemen durch
5627 ihre zahlreichen Ökosystemdienstleistungen – sei es als Brutstätte für
5628 Bestäuberpopulationen, durch Klimaregulierung und Bindung von Treibhausgasen,
5629 durch Wasserreinigung, Erosionsminderung oder auch als Erholungsort. Wertvolle
5630 Lebensräume wollen wir daher in der ganzen Fläche stärken, nicht nur dort, wo
5631 sie gesetzlich unter Schutz stehen.

5632 2.2.4.1 Moore

5633 Intakte, nasse Moore sind wahre Klimaschützer und Biodiversitäts-Hotspots.
5634 Trockengelegte Moore sind hingegen eine der größten Quellen klimaschädlicher
5635 Emissionen in der Landwirtschaft.

5636 Wir wollen das überragende öffentliche Interesse für Naturschutz und
5637 insbesondere für den Moorschutz festschreiben. Wir stärken diese natürlichen
5638 CO₂-Senken – auch mit dem Ziel, Restemissionen z. B. aus dem Gebäude- oder
5639 Verkehrssektor auszugleichen.

5640 Wir wollen trockengelegte Moore wiedervernässen und dafür auch eine
5641 Landesmoorschutzagentur ins Leben rufen. Das deutschlandweite „Aktionsprogramm
5642 Natürlicher Klimaschutz“ werden wir in Schleswig-Holstein weiter umsetzen und
5643 fordern eine auskömmliche Finanzierung auf Bundesebene. Wir unterstützen die
5644 Stiftung Naturschutz und die Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein dabei, das
5645 Programm der „Moor Futures“ auszuweiten, um mehr Drittmittel von Privaten und
5646 Wirtschaftsunternehmen für den Naturschutz zu gewinnen. Das Projekt Klimafarm in
5647 Erfde wollen wir verstetigen. Wir wollen 500 Hektar Feuchtwiesen neu entwickeln.

5648 2.2.4.2 Wälder

5649 Unsere Wälder sind Erholungsort und Artenparadies, Holzlieferant und
5650 Klimaschützer, Wasserspeicher und kühlende Oase. Gleichzeitig sind diese
5651 vielfältigen Funktionen durch die Klimakrise und den wirtschaftlichen
5652 Nutzungsdruck bedroht. Wir verfolgen deshalb eine landesweite Waldstrategie, die
5653 eine zukunftsfähige, klimaresiliente Entwicklung und Nutzung des Waldbestandes
5654 aufzeigt.

5655 Wir wollen den Waldanteil in unserem – deutschlandweit waldärmsten – Bundesland
5656 von 11 auf 15 Prozent der Landesfläche erhöhen und deshalb die Waldentwicklung
5657 mit standortangepassten und klimaresilienten Baumarten fördern. Neue Wälder
5658 dürfen jedoch nicht zulasten von Dauergrünland, Mooren oder anderen wertvollen
5659 Offenlandlebensräumen entstehen.

5660 Laubwälder trotzen Hitze und Trockenheit, Stürmen und Schädlingen besser als
5661 Nadelwälder und speichern zudem mehr Kohlenstoff. Wir unterstützen das Ziel der
5662 Landesforsten (SHLF), den Laubwaldanteil auf 68 Prozent zu erhöhen. Bei der
5663 Neuwaldbildung sollen mindestens 85 Prozent standortheimische Baumarten
5664 verwendet und der natürlichen Waldverjüngung der Vorrang eingeräumt werden.

5665 Wir wollen die Landesforsten als Vorbild für naturnahe Forstwirtschaft
5666 etablieren und streben eine Naturland-Zertifizierung an. Wir stärken die SHLF
5667 als Ausbildungsbetrieb, insbesondere von Fachkräften mit Klimaresilienz-
5668 Kompetenz.

5669 Wir werden die Zuschüsse für Gemeinwohlleistungen sichern und stärker auf
5670 ökologisch wertvolle Leistungen fokussieren – darunter den Erhalt von
5671 Buchenwäldern, die Renaturierung von Moor- und Bruchwäldern sowie den Aufbau von
5672 Wildnis- und Naturwäldern. Mindestens 10 Prozent der öffentlichen Waldflächen
5673 nehmen wir dauerhaft aus der wirtschaftlichen Nutzung. Zusätzlich zur
5674 Naturwaldkulisse wollen wir 1.000 Hektar Altbaumrefugien schaffen.

5675 Mit einer Bundesratsinitiative setzen wir uns dafür ein, den Wald-Klima-Fonds
5676 wieder einzuführen, um Forschung und Beratung von Waldbesitzenden sowie den
5677 Waldumbau dauerhaft zu finanzieren. Waldentwässerungsanlagen sollen zurückgebaut
5678 und Waldmoore wiedervernässt werden.

5679 Für Buchenwälder trägt Schleswig-Holstein besondere Verantwortung, weil es eine
5680 der wenigen Regionen in Europa ist, in denen Buchen im Tiefland auch unter den
5681 Bedingungen des fortschreitenden Klimawandels noch gesund wachsen können. Wir
5682 setzen uns dafür ein, den Holzeinschlag auf maximal 60 Prozent der Zuwachsrates
5683 zu begrenzen. Buchenwälder sollen extensiv bewirtschaftet und alte
5684 Buchenwaldstandorte ab 140 Jahren mit hohem Totholzanteil besonders geschützt
5685 werden.

5686 Wir verbinden Naturschutz, Klimaanpassung und regionale Wirtschaftskraft: Weil
5687 die Klimakrise nadelholzlastige Forst- und Verarbeitungsketten zunehmend unter
5688 Druck setzt, wollen wir regionale Wertschöpfung mit Laubholz stärken. Wir
5689 unterstützen Forschung, Entwicklung und Investitionen, damit Sägewerke,
5690 Handwerk, Bauwirtschaft und Industrie heimisches Laubholz besser nutzen können.

5691 Der Einsatz von Pestiziden in Wäldern soll auf ein absolutes Minimum reduziert
5692 werden und der Holzeinschlag nur außerhalb der Brutsaison möglich sein. Wir
5693 werden Mindestanteile von starken Habitatbäumen und von Totholz in der
5694 Waldstrategie verankern. Artenreiche Waldränder und Säume wollen wir gezielt
5695 entwickeln und die traditionelle Waldweide zur Pflege und Entwicklung von
5696 Lichtwäldern zulassen und fördern. Wo immer möglich, sollen ausreichend große
5697 Abstände zwischen den Rückegassen gehalten und waldbodenschonende Forsttechnik
5698 eingesetzt werden.

5699 Wir wollen Stadtwälder erhalten und, wo es möglich ist, neu anlegen. Kommunen
5700 sollen unterstützt werden, Tiny-Forest-Projekte unbürokratisch umzusetzen:
5701 kleinflächige, dicht bepflanzte Mikroforste nach wissenschaftlichem Vorbild, die
5702 auf begrenztem Raum ökologisch wertvolle Lebensräume schaffen, die Luftqualität
5703 verbessern und bei Hitze abkühlen.

5704 2.2.4.3 Strände und Küstenstreifen

5705 Unsere Küsten sind für uns Sehnsuchts- und Erholungsort. Und sie sind Lebensraum
5706 für Vögel, wie zum Beispiel Möwen, Seeschwalben und Watvögel, die gerade in der
5707 Brutzeit besonders geschützt werden müssen. Wir wollen in sensiblen
5708 Küstengebieten, und hier besonders an den Ostseestränden, während der Brutzeit
5709 verstärkt zeitlich begrenzte Ruhezonen – sogenannte Strandinseln – einrichten.

5710 Wir setzen uns dafür ein, dass mindestens 60 Prozent der Salzwiesen an der
5711 schleswig-holsteinischen Westküste unbeweidet bleiben und sich natürlich
5712 entwickeln können. Das bestehende Salzwiesenmanagement im Vorland des
5713 Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wollen wir stärken.

5714 Steilufer erfüllen an der Ostseeküste gemeinsam mit den ihnen vorgelagerten
5715 Abrasionsflächen eine wichtige Ökosystemleistung für den Küstenschutz. Sie sind
5716 eine natürliche Sedimentquelle für die Stabilisierung der sandigen Küsten bei
5717 verstärkt steigendem Meeresspiegel. Dadurch wirken sie als natürlicher
5718 Küstenschutz. Steilufer müssen deshalb im Regelfall von Sicherungsbauwerken
5719 freigehalten bleiben. Nur wenn Siedlungen, wichtige Infrastrukturanlagen oder

5720 hohe Sachwerte durch Erosion massiv gefährdet sind, sollen Steilufer gesichert
5721 werden können.

5722 2.2.4.4 Kiesgruben: Rohstoffgewinnung und Naturschutz
5723 zusammen denken

5724 Ausgeförderte Kies- und Sandgruben sind wertvolle Rückzugsräume für seltene, auf
5725 magere und trockene Standorte angewiesene Tier- und Pflanzenarten. Die Gruben
5726 sollen nach dem Ende des Abbaubetriebs nicht wiederverfüllt oder bepflanzt
5727 werden, sondern sie sollen durch gezielte Pflegemaßnahmen und ein aktives
5728 Flächenmanagement erhalten bleiben. Diese Maßnahme soll als verbindliche
5729 Ausgleichsmaßnahme in Kiesabbaugenehmigungen festgeschrieben werden.

5730 2.2.4.5 Stadtnatur für Hitzeschutz und ökologische Vielfalt

5731 Stadtnatur kühlt überhitzte Straßen, bindet CO₂, fördert Biodiversität und
5732 verbessert die Lebensqualität aller Menschen vor Ort. Wir sorgen für grüne,
5733 lebendige und naturnahe Städte. Mit den kreisfreien Städten schmieden wir
5734 deshalb ein Bündnis für mehr Stadtnatur. Wir setzen uns dafür ein, dass alle
5735 Kommunen verpflichtende Baumschutzsatzungen einführen. Bäume im Siedlungsbereich
5736 erfüllen unverzichtbare ökologische Funktionen – ihr Schutz muss verbindlich
5737 sein. Wir starten eine Entsiegelungsoffensive, auch für Schottergärten, und
5738 unterstützen Stadt- und Dorfgrün sowie die naturnahe Anlage von Grünflächen und
5739 Gärten. So schaffen wir auch in besiedelten Gebieten wieder Platz für wichtige
5740 Arten wie Wildbienen oder Gartenschläfer.

5741 2.2.5 Artenschutz

5742 Durch wirksame Schutzgebiete und durch den gezielten Schutz von Lebensräumen und
5743 biologischen Hot-Spots zu Wasser wie an Land schützen wir nicht nur konkret die
5744 dort lebenden Arten, sondern die gesamten Ökosysteme und damit auch unsere
5745 natürlichen Lebensgrundlagen. Wir haben in dieser Legislatur als erstes
5746 Bundesland die Aufnahme der Artenvielfalt als eigenständiges Schutzgut in die
5747 schleswig-holsteinische Landesverfassung auf den Weg gebracht und damit einen
5748 historischen Schritt für den Natur- und Artenschutz im Land vollzogen. Behörden
5749 und Gerichte sind angehalten, den Schutz der Artenvielfalt als
5750 verfassungsrechtlich verbindliche Leitlinie in ihre Entscheidungen
5751 einzubeziehen.

5752 Neben dem Schutz der Artenvielfalt insgesamt und besonderer Ökosysteme im
5753 Speziellen gibt es aber auch immer wieder Konflikte und Herausforderungen, die
5754 vorrangig einzelne Arten oder Artengruppen betreffen und die durch bestimmte
5755 menschliche Handlungen oder Eingriffe entstehen. Wir GRÜNE stehen dafür, unserer
5756 Verantwortung gegenüber den Lebewesen, mit denen wir den Lebensraum teilen,
5757 gerecht zu werden und diese bestmöglich zu schützen und in unserem Handeln zu
5758 berücksichtigen.

5759 2.2.5.1 Schutz von Meeressäugern

5760 Wir wollen Meeressäuger, insbesondere den Schweinswal, bei Sprengungen in der
5761 Ostsee und bei Baumaßnahmen unter Wasser besser schützen. Die Weiterentwicklung

5762 bestehender Schutzmaßnahmen wie z. B. Lärminderung oder Vergrämung werden wir
5763 unterstützen und die bessere Abstimmung zwischen Naturschutz und Bundeswehr bzw.
5764 Bauunternehmen einfordern.

5765 Die für Schutzmaßnahmen bei Sprengungen notwendigen finanziellen Mittel sind
5766 dauerhaft im Wehretat zu verankern.

5767 2.2.5.2 Schutz von Tieren an Land

5768 Rehkitze, Junghasen und bodenbrütende Vögel wollen wir bei der Mahd der Wiesen,
5769 Weiden und Ackergrasflächen besser schützen. Wir begrüßen, dass viele
5770 Landwirt*innen bereits Maßnahmen ergreifen und auch Vereine und Verbände bereits
5771 aktiv Rehkitz- und Bodenvogelschutz betreiben. Dies wollen wir ausbauen,
5772 unterstützen und fördern.

5773 Für den Schutz der deutschlandweit gefährdeten und nachtaktiven Igel wollen wir
5774 das Fahren von Mährobotern in der Dämmerung und in der Nacht verbieten und
5775 Kommunen bei der Umsetzung eines solchen Verbots durch eine Mustervorlage
5776 unterstützen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass für Mähroboter technische
5777 Mindestanforderungen zur zuverlässigen Erkennung kleiner Wildtiere, zum
5778 automatischen Stopp und zur automatischen Nachtabstaltung eingeführt werden.

5779 Fledermausschutz ist praktischer Artenschutz vor Ort: Er verbindet
5780 Gebäudeschutz, Insektenschutz, Gewässerschutz, Waldnaturschutz und den Schutz
5781 der Nacht. Durch Straßen- und Siedlungsneubauten werden allerdings immer mehr
5782 wichtige Flug- und Jagdrouten versperrt. Wir wollen den Fledermausschutz
5783 stärken: durch bessere Sicherung und Neuschaffung von Quartieren an Gebäuden,
5784 Brücken, Bunkern, Kirchen, Dachstühlen und alten Bäumen, durch den Erhalt von
5785 Höhlenbäumen und Altbaumstrukturen sowie durch fledermausfreundliche Sanierungs-
5786 und Baukonzepte. Bei öffentlichen Gebäuden, landeseigenen Liegenschaften und
5787 Förderprogrammen soll der Fledermausschutz von Anfang an mitgeplant werden. Die
5788 Facharbeit zu Fledermäusen, die Fledermausforschung und die Beratung von
5789 Kommunen, Eigentümer*innen, Kirchen, Wohnungswirtschaft und
5790 Naturschutzakteur*innen sollen langfristig gesichert und ausgebaut werden. Die
5791 in dieser Legislaturperiode geschlossene Vereinbarung über die Gründung einer
5792 Stiftung Fledermausschutz, die mit einem Stiftungskapital von 14 Millionen Euro
5793 ausgestattet werden soll, wird hierbei eine wichtige Rolle einnehmen.

5794 Insekten sind als gesamte Artengruppe extrem durch menschliches Handeln
5795 beeinträchtigt. Der Wegfall von Lebensräumen, der starke Einsatz von Pestiziden
5796 und der Klimawandel haben zu einem starken Rückgang der Bestände geführt.
5797 Gleichzeitig leisten Insekten Unschatzbares für uns bei der Bestäubung, beim
5798 Nährstoffrecycling oder der Schädlingskontrolle. Deshalb wollen wir ein
5799 „Aktionsprogramm Insektenvielfalt“ auflegen. Damit bauen wir die
5800 insektenfreundliche Bepflanzung mit regionalen, standortangepassten Wildpflanzen
5801 im öffentlichen Raum aus: an Straßenrändern, in Grünanlagen, auf Schulhöfen und
5802 an öffentlichen Gebäuden.

5803 Weil beim Insektenschutz alle mitmachen können, wollen auch wir Gamification-
5804 Ansätze nutzen: Wettbewerbe für insektenfreundliche Kommunen, digitale
5805 Mitmachkarten für Blühflächen und Kleingewässer, Schul- und Vereins-Challenges,
5806 Citizen-Science-Projekte zur Erfassung von Insekten sowie niedrigschwellige
5807 Belohnungssysteme für entsiegelte, pestizidfreie und artenreiche Flächen. So

5808 entsteht ein positiver sichtbarer Wettbewerb um mehr naturnahe Gärten, Balkone,
5809 Schulhöfe, Firmengelände und öffentliche Flächen.

5810 Schleswig-Holstein ist das Land des Vogelzugs und das Wattenmeer ist dessen
5811 Drehscheibe. Nicht zuletzt für den Tourismus ist der Reichtum unserer Vogelwelt
5812 ein echtes Aushängeschild. Wir setzen uns weiterhin für den Schutz unserer
5813 Wildvögel ein und stehen hinter der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.

5814 Wir wollen den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz ausbauen und unterstützen,
5815 denn hier arbeiten Landwirtschaft und Naturschutz erfolgreich zusammen und
5816 schützen Wiesenvögel wie Kiebitz und Uferschnepfe. Wir wollen mit allen
5817 Akteur*innen vor Ort zusätzlich ein Pilotprojekt „Eiderstedter Blockland“ im
5818 Vogelschutzgebiet Eiderstedt starten und u. a. auch dafür eine Integrierte
5819 Station Eiderstedt einrichten.

5820 Schleswig-Holstein ist als Brut- wie Rastgebiet für Gänse bekannt. Zur Reduktion
5821 von Konflikten mit der Landwirtschaft setzen wir auf „Go- und NoGo-Areas“,
5822 anstelle von Vergrämnungsmaßnahmen oder der Bejagung geschützter Arten. Dabei
5823 sollen die Tiere gezielt in bestimmte Gebiete gelenkt werden.

5824 2.2.5.3 Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

5825 Die öffentliche Debatte über Arten, bei denen es zu Konflikten mit menschlichen
5826 Interessen kommt, hat in den vergangenen Jahren leider erheblich an
5827 Emotionalität gewonnen. Dabei geht es um unser Naturverständnis an sich und ganz
5828 grundsätzlich um das Verhältnis von Menschen zur Natur. Wenn einzelne Tierarten
5829 und damit die Natur reguliert werden sollen, müssen immer die Folgen für die
5830 Biodiversität, die Natur und damit auch für uns Menschen mitgedacht werden.
5831 Artenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ihren Niederschlag in
5832 unseren Gesetzen findet. Gesellschaft, Artenschützer*innen und Jäger*innenschaft
5833 können und sollen wirkungsvoll gemeinsam am Schutz der Biodiversität arbeiten.
5834 Dabei muss es darum gehen, dauerhafte Lösungen unter Berücksichtigung
5835 ökologischer, ethischer wie auch landwirtschaftlicher und sonstiger
5836 Nutzungsinteressen zu finden. Diese können und sollen auch ein punktuelles
5837 Eingreifen des Menschen beinhalten. Wir GRÜNE stehen für Kooperation und für die
5838 Unterstützung der Betroffenen, aber zugleich für einen glaubwürdigen und
5839 wissenschaftlich begründeten Artenschutz, der gemäß EU-Recht den Abschuss als
5840 letztmögliches Mittel nur nach nachgewiesenem Misserfolg anderer, weicherer
5841 Maßnahmen befürwortet.

5842 Wir wollen die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten kritisch überprüfen
5843 und – wo sinnvoll – deutlich verringern. Wir stellen uns gegen eine Aufnahme von
5844 Arten wie Goldschakal, Biber, Fischotter oder Kegelrobbe ins Jagdrecht bzw.
5845 setzen uns für deren Wieder-Herausnahme ein.

5846 Der Wolf erfüllt in unserer Natur eine wichtige ökologische Funktion. Wir setzen
5847 weiterhin auf ein verantwortungsvolles Wolfsmanagement mit
5848 Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring und transparenten Entscheidungen. Eine
5849 regelhafte Bejagung unauffälliger Tiere lehnen wir ab.

5850 2.2.6 Umweltschutz

5851 Fruchtbare Böden und eine saubere Luft, intakte Meere und Gewässer sowie ein
5852 stabiles Klima: Eine gesunde Umwelt ist unsere Lebensgrundlage und die
5853 Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Mit der Klimakrise und dem
5854 Schwund von Arten und Lebensräumen gehen die lebensnotwendigen
5855 Ökosystemleistungen, wie sie Wasser und Böden für uns erbringen, aber weiter
5856 zurück. Diesen Trend wollen wir aufhalten und umkehren: mit dem konsequenten
5857 Schutz unseres Wassers und der Gewässer, mit besserer Luftreinhaltung und
5858 Lärminderung, durch einen achtsamen Umgang mit unseren Böden und den
5859 Ressourcen. Dafür brauchen wir wirksame Regeln und praktikable Lösungen. Mit
5860 GRÜNER Umweltpolitik wollen wir Belastungen und Gefahren möglichst schon an
5861 ihrer Quelle vermeiden und unsere Ökosysteme widerstandsfähig gegen die
5862 Klimaveränderungen machen. So schaffen wir ein Schleswig-Holstein, das
5863 Lebensqualität, Nachhaltigkeit und damit auch wirtschaftliche Stärke miteinander
5864 verbindet.

5865 2.2.6.1 Gewässerschutz

5866 Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, ist auch ein Land der Flüsse,
5867 Bäche, Moore, Gräben, Tümpel und Kleingewässer. Unsere Fluss- und Seenlandschaft
5868 bietet Raum zum Wandern und Spazieren, zum Baden, für Sport und zum Denken und
5869 Träumen. Ökologisch dienen Flüsse und Bäche als Vorfluter dem Transport
5870 gereinigter Abwässer und regulieren den Wasserhaushalt in der Fläche. Sie bilden
5871 durch ihre zahlreichen Verbindungen einen natürlichen Biotopverbund und sind
5872 einzigartiger Lebensraum für Insekten, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische,
5873 Sumpf- und Wasserpflanzen.

5874 Viele unserer Gewässer erreichen nicht den guten ökologischen Zustand, der für
5875 ihren Erhalt wichtig ist, sie stehen unter Druck: durch Nährstoffeinträge,
5876 Pestizide, Begradigung, Entwässerung, fehlende Uferstrukturen sowie Belastungen
5877 durch Arzneimittelrückstände, Mikroplastik und Ewigkeitschemikalien wie PFAS.
5878 Wir setzen uns daher weiter dafür ein, Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu
5879 senken, Bäche, Flüsse und Auen zu renaturieren und vermehrt unter Schutz zu
5880 stellen. So schaffen und erhalten wir artenreiche und gesunde Erholungsräume für
5881 Mensch und Natur.

5882 Wir werden die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konsequent umsetzen.
5883 Mit einer neuen Landesoffensive für 100 lebendige Fließgewässer und Seen bis
5884 2035 setzen wir einen klaren Schwerpunkt und werden Verbände, Landwirtschaft,
5885 Kommunen und Unternehmen einladen, daran mitzuwirken, dass es unseren Gewässern
5886 besser geht.

5887 2.2.6.2 Niederungsstrategie und Landschaftswasserhaushalt

5888 Rund ein Viertel Schleswig-Holsteins liegt unter dem Meeresspiegel (unter
5889 Normalhöhennull) und ist deshalb von der Klimakrise besonders bedroht. Deshalb
5890 setzen wir uns für ein ressourcen- und klimaschonendes Wassermanagement ein, um
5891 das Leben und Wirtschaften in den Niederungen weiterhin zu ermöglichen.

5892 Dafür braucht es auch Retentionsräume, die erhöhte Wassermengen aufnehmen können
5893 und in denen Moore Treibhausgase speichern. Im Rahmen der Niederungsstrategie

5894 wollen wir in den kommenden Jahren mindestens 8.000 Hektar Flächen
5895 wiedervernässen und Entwässerungsstrukturen dort zurückbauen, wo es ökologisch
5896 sinnvoll ist.

5897 Altarme sollen wieder an Fließgewässer angebunden und Flüssen mehr Raum auch
5898 durch Deichrückverlegungen und Renaturierung von Auen gegeben werden.

5899 Die Wasser- und Bodenverbände sind unsere Partner zur Schaffung einer
5900 zukunftsfähigen Infrastruktur für eine nachhaltige, klimaschonende und
5901 klimaangepasste Wasserwirtschaft.

5902 Die Eider-Treene-Sorge-Region liegt besonders tief und ist von den
5903 wasserwirtschaftlichen Veränderungen sehr geprägt. Wir wollen eine gute Zukunft
5904 für diese Region – und dazu gehören wirtschaftliche Perspektiven. Wir wollen
5905 dort die Wasserwirtschaft nachhaltig aufstellen, Infrastrukturen sichern, den
5906 Moorklimaschutz stärken und die Kommunen lebendig halten. Um diese Ziele gut
5907 miteinander in Einklang zu bringen, werden wir notwendige landesrechtliche
5908 Freiräume schaffen und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir unterstützen die
5909 regionalen Aktivitäten in der Eider-Treene-Sorge-Region, ein Leuchtturmprojekt
5910 des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz auf den Weg zu bringen.

5911 In der Geltinger Birk werden wir neue Schöpfwerke und den Bau eines
5912 regulierbaren Staus in Gang setzen, mit dem eine unterschiedliche
5913 Wasserstandshaltung innerhalb des Gebietes gesteuert werden kann. Damit passen
5914 wir uns an die Klimafolgen an und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum
5915 biologischen Klimaschutz.

5916 2.2.6.3 Nährstoffeinträge

5917 Gewässerrandstreifen halten Nährstoffe zurück, vernetzen Biotope und sorgen bei
5918 entsprechender Ufergehölz- und Buschvegetation für kühle, sauerstoffreiche
5919 Gewässer. Wir wollen sie landesweit auf 10 Meter erweitern, pestizid- und
5920 düngerefrei halten und dortige Drainagen in Retentionsmulden münden lassen. In
5921 Regionen mit besonders engen Gewässernetzen werden wir dabei die
5922 landwirtschaftlichen Belange besonders im Blick behalten.

5923 Wir setzen uns auf Bundesebene für eine verursachergerechte Ausrichtung der
5924 Düngeverordnung ein. Unser Ziel ist eine verpflichtende Stoffstrombilanz (auch
5925 Hoftorbilanz), die eine betriebsgenaue Regulierung von Nährstoffeinträgen
5926 ermöglicht, statt Landwirt*innen pauschal und ungerechtfertigt in sogenannten
5927 Roten Gebieten einzuschränken.

5928 Wir haben in dieser Legislaturperiode das Nitratmessnetz in Schleswig-Holstein
5929 stark ausgebaut und über 200 neue Nitratmessstellen installiert. Nährstoff- und
5930 Nitratmessdaten sollen vereinheitlicht werden und einfach öffentlich abrufbar
5931 sein. Ein jährlicher Nährstoffbericht soll die Fortschritte dokumentieren und
5932 den Handlungsbedarf aufzeigen.

5933 Landwirtschaftliche Betriebe sollen mit gezielten Qualifizierungsangeboten beim
5934 Nährstoffmanagement unterstützt werden – denn guter Gewässerschutz und eine
5935 faire Landwirtschaft bedingen einander.

5936 Wir wollen die Allianz für Gewässerschutz – ein bestehendes Kooperationsformat
5937 zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landesregierung – zu

5938 einem verbindlichen Umsetzungsbündnis machen: mit überprüfbaren Zielen zur
5939 Reduktion von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in Gewässer, einer mehrjährig
5940 abgesicherten Finanzierung von Gewässerschutzmaßnahmen und einer stärkeren
5941 Verzahnung mit Bodenschutz, Düngepolitik und Ostseeschutz.

5942 2.2.6.4 Trinkwasserschutz und Abwasser

5943 In Schleswig-Holstein wird Trinkwasser zu 100 Prozent aus dem Grundwasser
5944 gewonnen. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung beim Grund- und
5945 Trinkwasserschutz.

5946 Wir haben in dieser Legislaturperiode in Schleswig-Holstein den Einsatz
5947 bestimmter PFAS-haltiger Pestizide in Trinkwasserschutzgebieten untersagt und
5948 sind damit bundesweite Vorreiter.

5949 Für ein komplettes Verbot bedarf es jedoch einer Regelung auf Bundesebene, denn
5950 die Zulassung von Pestiziden wird auf EU- und Bundesebene geregelt. Wir werden
5951 uns deshalb über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass allen PFAS-
5952 haltigen Pestiziden die Zulassung entzogen wird.

5953 Es gelangen insgesamt zu viele Arzneimittelrückstände, Kosmetika, Pestizide,
5954 Mikroplastik und weitere Spurenstoffe ins Abwasser. Wir wollen die Umsetzung der
5955 EU-Kommunalabwasserrichtlinie in Schleswig-Holstein vorausschauend, zügig und
5956 sozial gerecht voranbringen. Wir werden eine Offensive für die Modernisierung
5957 und Erweiterung von Kläranlagen auf den Weg bringen, um Einträge aus
5958 Kleinkläranlagen zu minimieren.

5959 Kläranlagen sollen dort, wo es für Gewässer- und Trinkwasserschutz besonders
5960 relevant ist, mit einer vierten Reinigungsstufe ausgebaut werden. Laufende
5961 Pilotprojekte, wie die Anlage in Rendsburg-Eckernförde, sind dabei ein wichtiger
5962 Schritt. Die Kosten der vierten Reinigungsstufe müssen nach dem
5963 Verursacherprinzip und entsprechend der erweiterten Herstellerverantwortung
5964 finanziert werden.

5965 Statt Regenwasser in die Kanalisation zu leiten und Kläranlagen zu belasten,
5966 wollen wir es vor Ort versickern lassen, zwischenspeichern und in den
5967 natürlichen Wasserkreislauf zurückführen.

5968 Um künftig noch sorgsamer mit unserem Grundwasser umzugehen, werden wir ein
5969 Wassersicherungskonzept für die unterschiedlichen Nutzungen entwickeln und
5970 umsetzen. Für uns ist dabei klar: Trinkwasser muss Vorrang vor z. B.
5971 Rechenzentren haben.

5972 Die Wasserabgabe für Industrie und Wirtschaft soll künftig genauso hoch sein wie
5973 für die öffentliche Wasserversorgung. Damit bekommt Trinkwasser einen höheren
5974 Wert und wir setzen Anreize, überall dort Grundwasser zu nutzen, wo
5975 Trinkwasserqualität nicht notwendig ist. Die Einnahmen nutzen wir für
5976 Investitionen in eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft für uns alle.

5977 2.2.6.5 Abfallwirtschaft

5978 Der dauerhafte Export von Abfällen in andere Bundesländer ist für uns keine
5979 akzeptable Lösung, denn er verlagert Verantwortung, statt sie zu übernehmen. Die
5980 Bedarfsplanung muss auf Landesebene koordiniert werden; die konkrete

5981 Standortauswahl verbleibt bei den zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieben und
5982 Behörden. Wir setzen uns für eine transparente und frühzeitige Planung ein, die
5983 regionale Verantwortung stärkt und langfristige Entsorgungssicherheit für
5984 Schleswig-Holstein gewährleistet.

5985 Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass auf Produkten, die Mikroplastik oder
5986 andere Schadstoffe enthalten, klare Entsorgungsanweisungen angebracht sind.

5987 2.2.6.6 Immissionsschutz

5988 Ein wirkungsorientiert organisierter Immissionsschutz hilft dabei, Mensch und
5989 Umwelt vor erheblichen Gesundheitsrisiken und Umweltgefahren zu bewahren. Egal
5990 ob Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen oder Windkraftanlagen, die
5991 Überwachung von Störfallbetrieben oder die Erstellung von Lärmschutzkonzepten:
5992 Der Immissionsschutz macht unser Leben sicherer.

5993 Gleichzeitig laufen gerade im Immissionsschutz viele Genehmigungsverfahren.
5994 Anders als in anderen Bereichen gibt es im Immissionsschutz klare Fristen, die
5995 zu zügigen Verfahren beitragen. In Schleswig-Holstein haben wir einen gut
5996 funktionierenden Vollzug organisiert, der auf vollständig digitale Verfahren
5997 setzt und die Personalausstattung verbessert. Wir haben dafür gesorgt, dass in
5998 Schleswig-Holstein alle Genehmigungsunterlagen digital eingereicht werden
5999 müssen. Als Nächstes werden wir Automatisierung auch in die
6000 Genehmigungsverfahren selbst Einzug halten lassen.

6001 Wir setzen uns dafür ein, dass bei allen Änderungen am Immissionsschutzrecht die
6002 Vorschläge der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) und des
6003 Normenkontrollrats Berücksichtigung finden. Wir setzen uns dafür ein, den
6004 Vollzug der Gewerbeaufsicht in Schleswig-Holstein deutlich besser abzustimmen,
6005 beispielsweise über eine zentrale Aufsichtsdatenbank. So organisieren wir
6006 behördliche Prozesse effizienter und zielgerichteter und reduzieren den Aufwand
6007 bei Unternehmen.